

**Verordnung
zum Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates
für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten
und Werkstätten für Invalide
(Änderung)**

(vom 16. November 2005)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Verordnung zum Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide vom 3. Dezember 1986 wird wie folgt geändert:

§ 8. Abs. 1 unverändert.
Abs. 2 wird aufgehoben.

II. Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fierz	Husi